

Bewerbung für den Studiengang MA Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies (KriDiCo)

Erläuterung zur Selbstauskunft

Inhalt

A Zugang	2
A.1 Für den Zugang: Nachweis von hochschulisch erworbenen Kenntnissen	4
A.2 Optionaler Nachweis: Außerhochschulische gleichwertige Kompetenzen für den Zugang.....	5
A.3 Nur für Bewerber_innen mit BA Abschluss mit weniger als 210 Credits: Nachweis der entsprechenden Qualifikation.....	6
B Zulassung	7
C Optionale Angaben: Sonstige studiengangsbezogene Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen.....	9



Hinweis zum Ausfüllen und Abgabe der Selbstauskunft

Bevor Sie sich mit der Selbstauskunft befassen, lesen Sie zuerst

- Die [Homepage](#) des Studiengangs,
- die [Informationen zum Bewerbungsverfahren](#) und
- die Zugangs- und Zulassungssatzung ([ZZS](#)).

Für die Bewerbung ist die [tabellarische Selbstauskunft](#) neben dem [Zulassungsantrag](#) das relevante Dokument, in dem Sie Ihre Qualifikation und Kompetenzen darlegen. Lesen Sie die unteren Erläuterungen durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen der einzureichenden Selbstauskunft beginnen. Das pdf-Dokument soll am Rechner ausgefüllt und unbedingt unterschrieben werden (also handschriftlich auf Papier und wieder eingescannt, oder im Dokument ein Scan Ihrer elektronischen Unterschrift eingefügt). Die Einsendung erfolgt ausschließlich per Email, ein zusätzlicher Ausdruck und Versand per Post wird nicht berücksichtigt. Bitte beschränken Sie sich auf die pro Feld zur Verfügung stehende Zeichenanzahl.

Füllen Sie bitte für jede Kompetenz / Qualifikation eine eigene Zeile aus. Falls Sie weitere Zeilen benötigen, ergänzen Sie dies bitte in einem Extradokument und fügen es bei.

A Zugang

Als **Zugangsvoraussetzungen** für das Masterstudium sind bestimmte Kriterien festgelegt, die jede_r Bewerber_in erfüllen muss. **Nur, wenn die Zugangsvoraussetzungen nachgewiesen werden, ist eine Beteiligung am Zulassungsverfahren möglich.** Neben dem einschlägigen Hochschulabschluss ist für den Zugang der Nachweis von **hochschulisch erworbenen Kenntnissen im Umfang von mindestens 30 Credits** erforderlich, zusammengesetzt aus den Kompetenzbereichen

a) „theoretische, forschungs- und handlungsmethodische, analytische Grundlagen von Sozialer Arbeit“ (mind. 10 Credits)

b) „theoretische, forschungs- und handlungsmethodische, analytische Grundlagen von Diversity oder Communityorientierung“ und / oder „Diversity- und Community-Kompetenzen in Praxisfeldern“ (mind. 10 Credits)

Die in den genannten Bereichen (a und b) geforderten Kenntnisse können auch (ganz oder anteilig) in studienintegrierten Praxisphasen erworben und / oder durch außerhalb des Hochschulstudiums erworbene berufspraktische oder zivilgesellschaftliche (ehrenamtliche) gleichwertige Kompetenzen nachgewiesen werden (siehe unter *A. 2 Optionaler Nachweis: Außerhochschulische gleichwertige Kompetenzen für den Zugang*).



Hinweis zum Ausfüllen der Tabellen zum Zugang A.1 und optional A.2

Jeweils 10 Credits müssen in den Kompetenzbereichen a) und b) nachgewiesen werden. Die letzten 10 Credits können auf beide Bereiche verteilt oder auch nur in einem nachgewiesen werden.

Tragen Sie in den Tabellen der [tabellarischen Selbstauskunft](#) die von Ihnen erbrachten Leistungen ein, mit denen Sie Ihrer Meinung nach die erforderlichen Kompetenzen aus den Bereichen a) und b) belegen können. Wesentlich ist die Passung zu den beiden geforderten Kompetenzbereichen. Die hier gemachten Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen. Bitte nummerieren Sie alle Belege und geben die entsprechende Nummer in den Tabellen an.

Die folgende Auflistung soll Ihnen das Verständnis der beiden Kompetenzbereiche verdeutlichen:

Kompetenzbereich a) „Grundlagen von Sozialer Arbeit“

- Kenntnisse über erkenntnis-, wissenschafts-, objekt- und professionstheoretische, sowie macht- und diskriminierungskritische Grundlagen von sozialem Handeln in Gruppen, Organisationen, Gemeinschaften und Gesellschaften.
- Kenntnisse fachspezifischer Theorien, Positionen, Perspektiven, Begriffe, Fragestellungen und Forschungsergebnisse: Wissen über Theorien, normative Bezugspunkte und Widersprüche professioneller sozialer Unterstützung (Hilfe und Kontrolle).
- Kenntnisse über die soziale Genese von Lebenswelten, Lebenslagen und sozialen Problemen, über das breite Spektrum von Selbstverständnissen von Adressat_innen/Nutzer_innen/Zielgruppen der

Sozialen Arbeit, ihren professionellen wie auch zivilgesellschaftlichen Akteur_innen sowie über die Geschichte, Infrastrukturen und Binnendynamiken von Hilfsorganisationen und -systemen.

- Handlungsmethoden, die auf partizipative, kooperative und auf social change gerichteten Zugangsweisen zu Erfahrungen, Perspektiven, Lebenswelten und -lagen zielen und die Spannungsverhältnisse zwischen Subjekten, Systemen, Netzwerken, Diskursen, Kulturen, Gemeinschaften und Gesellschaften reflektieren.
- Kompetenzen in der Anwendung strukturierter Formen des Verstehens, der Anerkennung und des Respekts sowie der Planung und Umsetzung verschiedener Formen von Beratung, Hilfe, Bildung, Erziehung, Sozialisation, Mediation sowie von Öffentlichkeits-, Netzwerk-, Bündnis- und Lobbyarbeit, der Bewältigung, Beteiligung und Entfaltung von Einzelnen, Familien, Gruppen, Communities, Gemeinwesen, Kulturen sowie der Gestaltung sozialpolitischer Konflikte zwischen Individuum und (Welt-)Gesellschaft und der Aushandlung kultureller Werte und Normen.
- Reflexion professionellen Handelns, auch vor dem Hintergrund eigener biographischer Erfahrungen, gesellschaftlicher Positioniertheiten und kultureller Selbstverständlichkeiten; Kenntnis der historischen Bedingtheit und Entwicklung disziplinärer Erklärungs- und professioneller Handlungsweisen.
- Erfahrungen im Bereich quantitativer und qualitativer Verfahren der empirischen Sozialforschung, z.B. der Biografie-, Interview- und ethnographischen Forschung, der Ungleichheits- und der Diskursanalyse, der partizipativen, kollaborativen und Betroffenen kontrollierten Forschung.

Kompetenzbereich b) „Grundlagen von Diversity- oder Communityorientierung“

- a) Kenntnisse fachspezifischer Theorien, Positionen, Perspektiven, Begriffe, Fragestellungen und Forschungsergebnisse zum Verständnis von Diversity und/oder Communityorientierung (aus Sozialer Arbeit, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Soziologie, Sozialpolitik, Politikwissenschaften, Urban Studies, Gender Studies, Queer Studies, Diversity Studies, Disability Studies, Critical Race Studies, Critical Ethnicity Studies, Critical Migration Studies, Stadtentwicklung, sozialer Kultur- und Bildungsarbeit, Gesundheit, Gemeindepsychiatrie, Anti-Diskriminierung).
- b) Kenntnisse über intersektionale, machtkritische, communityorientierte Zugangsweisen zu Themen wie soziale Ungleichheit, Armut, sozialräumliche Polarisierung, Migration, Flucht, Rassismus, Sexualität, Alter, Behinderung, Klasse, Menschenrechte, Geschlecht, Hochschule+Gemeinwesen.
- c) Erfahrungen und Kompetenzen zur Anwendung von Kenntnissen der kritischen Diversity und Community Studies in verschiedenen Praxisfeldern und Organisationen wie z. B. Soziale Arbeit, Bildung, Gemeinwesenarbeit, Stadtentwicklung, Nichtregierungsorganisationen, Politik, Kultur, Selbstorganisation, Engagementförderung, Unternehmen, Medien. Dies umfasst Fähigkeiten zur Analyse gesellschaftlicher Ungleichheiten und zur Entwicklung von Instrumenten und Strategien zu Transformationsprozessen für mehr Chancengleichheit.
- d) zivilgesellschaftliche Tätigkeiten (Ehrenamt) im Themenspektrum von Diversity oder Communityorientierung in Vereinen, selbstorganisierten zivilgesellschaftlichen Projekten wie communitybasierten Gruppen, Interessenvertretungen, der Selbsthilfe und -organisation, Kultur- und Stadtteilarbeit, aber auch Freiwilligendienste, u.a.. Dazu gehören ebenfalls selbst konzipierte und gehaltene Workshops, Vorträge sowie selbst produzierte Medien und Informationsmaterialien.

A.1 Für den Zugang: Nachweis von hochschulisch erworbenen Kenntnissen



Nennen Sie in der *Tabelle A.1 Für den Zugang: Hochschulische Kompetenzen* in der Selbstauskunft als Kompetenznachweis bitte die Art der Lehrveranstaltung (bspw. SE = Seminar, VL = Vorlesung etc.), den Titel der Lehrveranstaltung, sowie die Anzahl der Credit Points (CP). Es können auch Modulbezeichnungen oder der Titel der Bachelorarbeit – sofern inhaltlich passend – angegeben werden.

Geht aus dem Titel der Lehrveranstaltung/des Moduls eindeutig hervor, dass die Kenntnisse aus den oben genannten Bereichen a) oder b) stammen, reicht als Nachweis das ohnehin einzureichende Transcript of Records (ToR). Sind aus dem Titel der Lehrveranstaltung nicht eindeutig die Kenntnisbereiche ersichtlich, füllen Sie bitte das Formular [„Nachweis bei uneindeutigen Lehrveranstaltungs- und/oder Modultiteln“](#) aus und lassen Sie es durch die entsprechende Lehrperson abzeichnen. Weitere geeignete Nachweisformen bei uneindeutigen Lehrveranstaltungs- und/oder Modultiteln können z.B. sein: Veranstaltungskommentar aus dem Vorlesungsverzeichnis, Modulbeschreibung als Auszug aus dem Modulhandbuch oder der Studienordnung, Seminarplan mit Literaturliste, Nachweis über das Thema einer abgelegten Prüfungsleistung (bitte keinesfalls die Prüfungsleistung selbst, z.B. eine Hausarbeit, einreichen).

Jeder Nachweis muss nur einmal eingereicht werden, auch wenn dieser z.B. für verschiedene Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen Verwendung findet.



Tipp zur Eintragung Ihrer hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen in der Selbstauskunft

Wenn Sie die geforderten 30 Credits beim Zugang allein über hochschulische Leistungen nachweisen können, sollten Sie diese beim Nachweis der Zugangsvoraussetzungen in der *Tabelle A.1 Für den Zugang: Hochschulische Kompetenzen* voll „einsetzen“. Dann können Sie in der Selbstauskunft die *Tabelle A.2 Optionaler Nachweis: Außerhochschulische gleichwertige Kompetenzen für den Zugang* leer lassen und alle Ihre außerhochschulischen Tätigkeiten für das Ranking im Zulassungsverfahren unter B verwenden.

Tabelle A.1 Für den Zugang: Hochschulische Kompetenzen

Art und Titel der Veranstaltung bzw. des Moduls	Credit Points (CP)	Beleg-Nr.	Zuordnung zu einem Kompetenzbereich:	Begründung der Zuordnung

1.	BEISPIELTEXT: Modul „...“, Unit „...“, Seminar	XX	XX	<input checked="" type="checkbox"/> a) Grundlagen Sozialer Arbeit <input type="checkbox"/> b) Grundlagen Diversity- oder Communityorientierung	Schwerpunkte des Seminars, eigene Themensetzungen, Literatur, ...
2.	BEISPIELTEXT: Bachelorarbeit	XX	XX	<input type="checkbox"/> a) Grundlagen Sozialer Arbeit <input checked="" type="checkbox"/> b) Grundlagen Diversity- oder Communityorientierung	Abschlussarbeit zu XXX, Titel, Fragestellung, Kurzbeschreibung, ggfs. Abstract als Beleg, ...

A.2 Optionaler Nachweis: Außerhochschulische gleichwertige Kompetenzen für den Zugang

Außerhochschulische masterstudiengangsbezogene Kompetenzen und Fachkenntnisse können in folgenden Formen erworben worden sein: Berufstätigkeit, Berufspraktika sowie zivilgesellschaftliches Engagement. Hier sind die gemachten Angaben durch glaubwürdige und plausible Nachweise mit Ausweisung der Gesamtstundenzahl (als nachrangiges Kriterium) zu belegen. **Belege ohne Stunden- bzw. Arbeitszeitangaben können nicht gewertet werden.**



Tipp zur Eintragung Ihrer außerhochschulischen gleichwertigen Kompetenzen in der Selbstauskunft

Falls Sie Probleme haben sollten, die Zugangsvoraussetzungen über hochschulische Leistungen nachzuweisen, aber über entsprechende passende, außerhochschulische Kompetenzen verfügen, empfehlen wir diese schon beim Zugang zu verwenden und in der Selbstauskunft unter *Tabelle A.2* einzutragen.

Als grobe zeitliche Orientierung kann Ihnen hierbei dienen, dass 25-30 Zeitstunden mit einem Credit übersetzt werden. Achten Sie darauf, davon nicht mehr als nötig für den Kompetenznachweis beim Zugang zu verwenden. Denn die Qualifikationen, die bereits als Zugangsvoraussetzung gewertet wurden, finden dann unter der Zulassung keine Berücksichtigung. Ein Nachweis kann also nicht doppelt geltend gemacht werden.

Tabelle A.2 Optionaler Nachweis: Außerhochschulische gleichwertige Kompetenzen für den Zugang

Funktion/ Inhalt/ Art der Tätigkeit	Arbeitgeber, Organisation, Institution	Stundenumfang in VZÄ oder Gesamtstundenanzahl	Belegnr.	Zuordnung zu einem Kompetenzbereiche	Begründung der Zuordnung
1 BEISPIELTEXT: Praktikum beim sozialen Träger, Bereich XX	Name, Träger, Ort, ...	XX Wochen 100 %	XX	<input checked="" type="checkbox"/> a) Grundlagen Sozialer Arbeit <input type="checkbox"/> b) Grundlagen Diversity- oder Communityorientierung	Vertiefte Auseinandersetzung mit XXX, Arbeitsaufgaben, Themen, Kompetenzerwerb
2 BEISPIELTEXT: Engagement in einer zivilgesellschaftlichen Initiative	Initiative, Name, Adresse / Website, o.ä.	XX Std/ Woche über XXX Monate, entspr. ca. XX Stunden insg.	XX	<input type="checkbox"/> a) Grundlagen Sozialer Arbeit <input checked="" type="checkbox"/> b) Grundlagen Diversity- oder Communityorientierung	Themen, Fragen, Tätigkeiten, Kompetenzerwerb, ...

A.3 Nur für Bewerber_innen mit BA Abschluss mit weniger als 210 Credits: Nachweis der entsprechenden Qualifikation

Sollten Sie sich auf der Basis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bewerben, der weniger als 210 Credits, jedoch mindestens 180 Credits umfasst, bedarf es bereits für den Zugang einer Einzelfallprüfung, ob Sie mit ihrem Abschluss im Umfang von weniger als 210 Credits über die entsprechende masterstudiengangsbezogene Qualifikation verfügen.

Als „entsprechende Qualifikationen“ hinsichtlich des MA KriDiCo für die Einzelfallprüfung gelten:

- Besondere Einschlägigkeit des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Einschlägige Schwerpunktsetzung im BA-Studium (Nachweis z.B. durch erbrachte Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit. Bitte keinesfalls die Prüfungsleistung selbst, z.B. eine Hausarbeit, einreichen.)
- Sonstiges, z.B. einschlägige Publikationen, Vorträge (Bitte keinesfalls die Publikation selbst einreichen, sondern nur das Cover/Kurzbeschreibung/Klappentext o.ä.)

Tabelle A.3 Zugang für Bewerber_innen mit weniger als 210 Credits: Nachweis der entsprechenden Qualifikation

Art der Qualifikation		Begründung der Einschlägigkeit	Belegnr.
1.	BEISPIELTEXT: 10 zusätzlich zum Studium erworbene hochschulische Credits z.B. Summer School	Vorstellung der Summer School und Themenschwerpunkte, ...	XX
2.	BEISPIELTEXT: Schwerpunktseminare im Studium XXX	Beschreibung der Inhalte, Lernziele, Fragestellungen, Prüfungs-leistungen, dh. Darstellung der eigenen Gestaltung und Themenwahl des Studiums, ...	XX

B Zulassung

Sobald mehr Bewerbungen eingereicht werden als Studienplätze vorhanden sind, entscheidet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren (Ranking) über die Zulassung zum Studium. 80% der Studienplätze werden darüber vergeben, bis zu 5% an Bewerber_innen mit Härtefallregelung, im Übrigen erfolgt die Vergabe nach Wartezeit.

Neben dem ersten, gesetzlich festgelegten Kriterium, der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, führen dabei außerhalb des Hochschulstudiums erworbene praktische und fachliche masterstudiengangsbezogene Qualifikationen als zweites Auswahlkriterium zu einem höheren Punktwert und damit zu einer höheren Zulassungschance. Wichtig ist die **inhaltliche Passung und spezifische Einschlägigkeit in Bezug auf den MA KriDiCo**, also erworbene Kompetenzen und Fachkenntnisse in der Auseinandersetzung mit Diversity oder communityorientierter Arbeit.

Das Auswahlkriterium „Außerhalb des Hochschulstudiums erworbene praktische und fachliche masterstudiengangsbezogene Qualifikation“ ist in vier Kategorien differenziert. Für jeden Bereich werden entsprechend der Qualifikation der_des Bewerber_in Punkte vergeben, insgesamt können hier max. 50 Punkte für die Ermittlung des Gesamtpunktwertes (max. 100 Punkte) eingebracht werden (vgl. Anlage 2 der [ZZS](#)). Die meisten Punkte können erzielt werden, wenn Sie in möglichst vielen der vier Bereiche Punkte erzielen können:

Kriterium	
studienrelevante Berufserfahrung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der tarifüblichen Arbeitszeit (Nachweis durch Arbeitszeugnis) (maximal 15 Punkte)	
a) von mehr als drei Monaten bis zu einem halben Jahr	5 Punkte
b) von mehr als einem halben bis zu einem Jahr	10 Punkte
c) von mehr als einem Jahr	15 Punkte
einschlägige zivilgesellschaftliche/ehrenamtliche Tätigkeit (glaubwürdiger und plausibler Nachweis mit Ausweisung der Gesamtstundenzahl) (maximal 15 Punkte)	
a) von 100 Stunden bis 200 Stunden	5 Punkte

b) von 200 Stunden bis 300 Stunden	10 Punkte
c) von mehr als 300 Stunden	15 Punkte
einschlägige außerhochschulische Praktika in Vollzeit der tarifüblichen Arbeitszeit (Praktikumsbescheinigung): (maximal 10 Punkte)	
a) von vier Wochen bis zu zwei Monaten	5 Punkte
b) von mehr als zwei Monaten	10 Punkte
Studienrelevante Fort- und Weiterbildungen (Teilnahmenachweis bzw. Zertifikat) (maximal 10 Punkte)	
a) von 30 Stunden bis 60 Stunden	5 Punkte
b) von mehr als 60 Stunden	10 Punkte

Ordnen Sie in der Tabelle B.1 Ihre außerhochschulisch erworbenen, masterstudiengangsbezogenen Kompetenzen jeweils einem der vier Bereiche zu.

Bitte beachten Sie unbedingt die **zeitliche Eingrenzung** für alle vier Kategorien – diese liegt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme Ihres abgeschlossenen BA Studiums! Länger zurückliegende Tätigkeiten werden nicht gewertet.

Qualifikationen, die bereits als Zugangsvoraussetzung gewertet wurden, finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

Geben Sie für jede Tätigkeit immer den zeitlichen Umfang nachvollziehbar an! Auch Teilzeit-Tätigkeiten oder mehrere Beschäftigungen können eingetragen werden, müssen aber für den Gesamtstundenumfang/zeitlichen Umfang zusammengerechnet werden. (Beispielrechnungen: 75%-Stelle für 8 Monate, entspricht einer Vollzeitbeschäftigung von 6 Monaten, oder: 1,5 Jahre Beschäftigung und 6 Monate Beschäftigung mit je 100% bei verschiedenen Arbeitgebern entspricht 2 Jahren Vollzeit, oder: 5 Std/Woche Ehrenamt von Mai – November entsprechen einer Gesamtstundenanzahl von 130 Stunden)

Nur für Tätigkeiten, die mit Nachweisen belegt sind, können auch Punkte vergeben werden. Ehrenamtliche oder zivilgesellschaftliche Tätigkeiten sind manchmal schwieriger nachzuweisen, da Engagement z.T. nicht immer dokumentiert und bestätigt wird. Bitte überlegen Sie, wie Sie der Auswahlkommission glaubwürdig und plausibel Ihr einschlägiges Engagement darstellen können und wie es sich belegen lässt. Womöglich sind ja „Produkte“ wie beispielweise eine Veranstaltungsreihe oder ein Podcast entstanden, oder andere Personen können Ihnen Ihre Mitarbeit bestätigen.

Tabelle B Für die Zulassung: Außerhalb des Hochschulstudiums erworbene praktische und fachliche masterstudiengangsbezogene Qualifikation

Funktion/ Inhalt/ Art der Tätigkeit, des Praktikums, bzw. der Weiterbildung	Arbeitgeber, Organisation, Institution	Gesamtstunden-umfang	Beleg nr.	Zuordnung zu einer Kategorie:	Begründung, warum einschlägig für den Studiengang

1	BEISPIELTEXT: Engagement bei XXX, Mitarbeit bei folgenden Aktivitäten, ...	XXX	XX Stunden / Monat, XX Stunden insgesa mt	XX	<input type="checkbox"/> 1. Beruf <input checked="" type="checkbox"/> 2. Zivilgesellschaft <input type="checkbox"/> 3. Praktika <input type="checkbox"/> 4. Weiterbildung	Aufgaben, Tätigkeiten, ... Themen,
2	BEISPIELTEXT: Mitarbeiter_in bei XXX, Bereich ...	XXX	XX Stunden oder XX % / Monat über einen Zeitraum von XX bis XX	XX	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Beruf <input type="checkbox"/> 2. Zivilgesellschaft <input type="checkbox"/> 3. Praktika <input type="checkbox"/> 4. Weiterbildung	Aufgaben, Verantwortungsbereich, Themen, Tätigkeiten, ...

C Optionale Angaben: Sonstige studiengangsbezogene Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen

Zum Schluss: Für den Fall, dass Sie sich in diesem Bewerbungsverfahren gerne noch mit weiteren studiengangsbezogenen Qualifikationen, Kompetenzen, Erfahrungen, Hintergründen ausgewiesen hätten, diese aber hier nicht gefordert bzw. nicht zulässig waren, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese berichten.

Tabelle C Optionale Angaben: Sonstige studiengangsbezogene Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen

Art der Qualifikation/ Erfahrung/ Hintergrund	Kompetenz/	Begründung, warum einschlägig für diesen Studiengang	Ggf: Verweis auf weitere Beleg(e) Nr.
1. BEISPIELTEXT		XX	XX